

LIONS Club Schladming

Haftungsverzicht und Entschädigungsvereinbarung zur LIONS Charity Rallye

- (1) Die Straßenverkehrsordnung (StvO) ist während der gesamten Veranstaltung gültig. Verstöße dagegen können im Ermessen der Verantwortlichen des Lions Club Schladming zum sofortigen Ausschluß von der Veranstaltung führen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht rückerstattet. Ein Einspruch gegenüber einem Ausschluß ist nicht zulässig
- (2) Der Unterzeichnete verzichtet hiemit gegenüber dem Lions Club Schladming und dessen Vertretern, Führungskräften und Angestellten ,sowie den Instruktoern und deren Erfüllungsgehilfen auf jedwede Haftung für die vorgenannten Personen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entsteht. Der Unterzeichnete nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.Er trägt allein die zivil – und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder den von ihm benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden . Der Haftungsverzicht gilt nicht, wenn das schadenträchtige Ereignis auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der in Satz (2) genannten Personen zurückzuführen ist.
- (3) Der Unterzeichnete ist sich der Risiken und Gefahren bewusst, die in der Teilnahme an den Veranstaltungen liegen. Er erklärt hiermit, dass er freiwillig an der Veranstaltung teilnimmt. .Der Unterzeichnete übernimmt freiwillig alle Risiken in Bezug auf Verluste, Schäden oder Verletzungen, einschließlich Todesfall, die dem Unterzeichneten oder seinem Eigentum entstehen könnten ,während er an der Veranstaltung teilnimmt. Diese Risikoübernahme bezieht sich auf Verluste, , Schäden oder Verletzungwn beliebiger Herkunft.. Diese Befreiung gilt nicht für Verluste, Schäden oder Verletzungen, die allein durch grobe Fahrlässigkeit von Führungskräften oder Vertretern des Lions Club Schladming verursacht wurden.
- (4) Der Unterzeichnete übernimmt die vollständige persönliche Verantwortung für alle Verkehrsverletzungen und Strafen für das Fahrzeug. Der Unterzeichnende ist mindestens 18 Jahre alt und besitzt eine gültige Fahrerlaubnis. Der Unterzeichnende verpflichtet sich , alle Verkehrsvorschriften und – regeln auf der Straße und am Veranstaltungsgelände einzuhalten, und allen Anweisungen während der Veranstaltung Folge zu leisten. Der Unterzeichnete hat darauf zu achten, dass er und alle Mitfahrer Während der Fahrzeugnutzung den Sicherheitsgurt angelegt haben.
- (5) Der Unterzeichnete verzichtet hiemit auch für seine Rechtsnachfolger und Unterhaltberechtigten auf alle Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs wegen eines während der Veranstaltung eingetretenen Schadenereignisses gegen die in Absatz (2) genannten Personen, es sei denn, dass diese das Schadenereignis grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben.
- (6) Durch seine Ankreuzen erkennt der Unterzeichnende folgendes an und erklärt :
- a.) dass er die vorliegende Befreiung gelesen, verstanden und freiwillig unterzeichnet hat;
 - b.) dass er älter als 18 Jahre und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
- (7) Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass im Zuge der Veranstaltung von ihm Lichtbilder, Film und/oder Videoaufnahmen angefertigt werden und das diese vom Lions Club Schladming für Werbezwecke in welcher Form und welchem Medium auch immer verwendet werden dürfen